

05. Februar 2008

Rundschreiben 1/2008 an alle Einsender des Screeninglabors Leipzig

Sehr geehrte Einsender des Screeninglabors Leipzig,

in den vergangenen Wochen erhielten wir zahlreiche Anrufe von Geburtsstationen und nachsorgenden Hebammen zur Vorgehensweise und Verantwortlichkeit bei ambulanten Entbindungen bzw. Blutentnahme vor der 36. Lebensstunde. Diese ist in der aktuellen Fassung der Kinderrichtlinie klar geregelt:

§7 Durchführungsverantwortung

- (1) Die Verantwortung für die Durchführung des Screenings liegt bei dem Leistungserbringer, der die Geburt des Kindes verantwortlich geleitet hat
- (2) Auch ohne Durchführungsverantwortung nach Absatz 1 hat sich der die U2-Früherkennungsuntersuchung beim Neugeborenen durchführende Arzt bei der Untersuchung zu vergewissern, dass die Entnahme der Blutprobe für das erweiterte Neugeborenencreening dokumentiert wurde. Ist das Screening nicht dokumentiert, so hat er das Screening nach dieser Richtlinie durchzuführen.

§ 8 Zeitpunkt der Probenentnahmen

- (1).....
- (2) Bei Entlassung vor der 36. Lebensstunde oder Verlegung soll eine erste Probe entnommen werden. Ein früherer Untersuchungszeitpunkt als die 36. Lebensstunde erhöht das Risiko von falsch-negativen und falsch-positiven Befunden. Bei Entlassung vor der 36. Lebensstunde müssen die Eltern (Personensorgeberechtigten) daher über die Notwendigkeit einer termingerechten zweiten Laboruntersuchung informiert werden.
- (3).....

§ 9 Probenentnahme und Probenbearbeitung

Der verantwortliche Einsender (§ 7) muss natives Venen- oder Fersenblut entnehmen, auf speziell dafür vorgesehenes Filterpapier (Filterpapierkarte) auftropfen und bei Raumtemperatur trocknen.....

Für die Praxis bedeutet das: Der die Geburt leitende Arzt oder die verantwortliche Hebamme muss bei vorzeitiger Entlassung aus der Entbindungseinrichtung, bei ambulanter Geburt im Geburtshaus oder bei Hausgeburten auch vor der 36. Lebensstunde Venen- oder Fersenblut für das Neugeborenencreening entnehmen. Nabelschnurblut darf **nicht** für das Neugeborenencreening verwendet werden. Lehnen die Eltern eine vorzeitige Blutentnahme ab, sollte das mit dem Hinweis auf eine erforderliche Blutentnahme im Rahmen der U2 in den Akten dokumentiert werden. Bitte schicken Sie dann eine Leerkarte mit den Daten des Kindes an das Screeninglabor. Dann übernehmen wir die Verantwortung für das Tracking der

Screeninguntersuchung. Bitte teilen Sie uns auf der Screeningkarte den Namen der nachsorgenden Hebamme bzw. des Kinderarztes mit, damit wir bei Bedarf ohne aufwändige Rückfragen Kontakt aufnehmen können.

Lehnen Eltern das Neugeborenencreening insgesamt ab, dürfen keine persönlichen Daten an das Labor übermittelt werden. In diesem Fall reichen die Angabe der Geburtenbuch-Nummer und des Geburtsdatum mit dem Vermerk „abgelehnt“ auf einer leeren Screeningkarte.

Sollten Sie weitere Informationen zur Durchführung des Neugeborenencreenings benötigen, wenden sie sich bitte an unsere Hotline 0341-9726274 (Mo.-Fr. 07.00-16.00 Uhr).



Prof. Dr. med. Joachim Thiery
für das Screeningzentrum Sachsen



Dr. rer. nat. Uta Ceglarek

